

Kühn und der sie unterstützenden „Berliner Gelehrtengegemeinschaft“ hat ebenso wie in Berlin bei den MGH in München zu selbstlosem Einsatz geführt; bei Nachkollation, Korrekturlesen und anderen Arbeiten. Hermann Krause (1902–1991), Reinhard Elze (1922–2000) und Hans Martin Schaller (1923–2005) beteiligten sich an diesen Arbeiten<sup>79</sup> und Horst Fuhrmann schilderte 2001 mit Humor, wie er, um ihre schmale Rente aufzubessern, der über 80-jährigen Margarete Kühn ein Stipendium für den wissenschaftlichen Nachwuchs verschafft hatte, weil der Geldgeber nicht nach dem Alter der Geförderten fragte<sup>80</sup>; er erwähnte auch einen „langen kalmierenden Brief und ein mächtiges Weihnachtspaket“, weil er beschwichtigen wollte, als die betagte Editorin Fahren zurückerhalten hatte mit der Bemerkung eines Münchner Korrektors „Die Kühn kann kein Latein“ und hellauf empört war<sup>81</sup>. Aus dem Nachlass von Hans Martin Schaller ergibt sich aber, dass die Förderung von Margarete Kühn, die die Münchner immer wieder über ihre finanzielle Notsituation informierte<sup>82</sup>, etwas anders war als Fuhrmann sie schilderte: Hans Martin Schaller beantragte nämlich über mindestens 10 Jahre jährlich immer wieder eine Förderung der Constitutiones-Edition durch die DFG in Form einer wissenschaftlichen Hilfskraft. Und bei der DFG war sehr wohl bekannt, wen man da förderte, wie aus dem einfühlsamen Antwortschreiben des Verantwortlichen, Sylvester Rostosky (1934–2005), hervorgeht, der Hans Martin Schaller am 26. September 1986 auf die Mitteilung, dass die Bearbeiterin Margarete Kühn gestorben sei, antwortete: „Ihre Nachricht vom 9.9.1986 über den Tod von Frau Dr. Margarete Kühn hat mich schmerzlich berührt.

---

79) Vgl. ebd. S. 252f. Hermann KRAUSE verfasste im DA 42 (1986) S. 747 dann auch den Nachruf auf Margarete Kühn und im MGH-Archiv findet sich unter der Signatur K 100 ein ausführlicher Briefwechsel zwischen ihr und Reinhard Elze aus den Jahren 1965 bis 1985 (32 Briefe und 1 Telegramm). Im Nachlass Schaller liegt unter K 139 eine ausführliche Fehlerliste und Hinweise für Ergänzungen und Berichtigungen von Hermann Krause vom 29. Februar 1976.

80) FUHRMANN, Überstehn (wie Anm. 30) S. 8.

81) FUHRMANN, Überstehn (wie Anm. 30) S. 11f.

82) Vgl. einen Brief Margarete Kühns vom 24. April 1958 (MGH Archiv B 768) und einen Brief vom 18. Oktober 1977 an Dr. Wolfram Setz (MGH-Archiv K 139): „Ich habe eine Westrente von 700 Mark West und erhalte von der Akademie auf dem Wege des Umtausches 200 Mark West gegen Rückgabe an dieselbe von 200 Mark Ost, so dass das Honorar, das die Akademie mir in Ostmark bezahlt, sich noch auf 120 Mark Ost monatlich beläuft. Die Intelligenzrente, die mir die DDR gibt, ist praktisch für mich verloren. Sie beläuft sich auf 600 Mark Ost. Ich darf sie gesetzlich nicht tauschen und darf – nach eidesstattlicher Unterschrift – auch nichts von diesem Geld mit herübernehmen.“